

## Alternativantrag

Der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Zu „Gender Budgeting Kriterien bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein stärker berücksichtigen“ (Drucksache 19/2965)

### **Bestätigung der Umsetzung der Gender Budgeting Kriterien/ Gender-Mainstreaming Kriterien der EU-Förderprogramme in Schleswig-Holstein durch die Landesregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Einhaltung der Vorgaben der Europäischen Kommission für die Berücksichtigung von Querschnittszielen bei der Umsetzung der EU-Förderprogramme ESF+ und EFRE in Schleswig-Holstein. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, auch über die EU-Förderprogramme hinaus, dass Gender Budgeting bzw. Gender-Mainstreaming in ausgewählten Feldern in den Ressorts fortgeführt wird.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung

- eine Umsetzungsstrategie für die Querschnittsziele (Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Nachhaltige Entwicklung) gemäß Artikel 7 und Artikel 8 der Dachverordnung im Steuerungsprozess verfolgt (Umdruck 19/6068).
- fachkompetente Akteurinnen und Akteure u.a. über die Begleitausschüsse, wie beispielsweise das Frauennetzwerk zur Arbeitssituation e.V., welches im ESF-

Begleitausschuss sowohl in der Förderperiode 2014-2020, als auch in der Förderperiode 2021-2027 vertreten ist, einbezieht. Gleiches gilt für den Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein, in dem u.a. die Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten vertreten ist. Darüber hinaus wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen der Ausgestaltung und Umsetzung der Programme unterstützt. Das OP EFRE wurde partizipativ erarbeitet und mit Wirtschafts-, Sozial-, Regional-, Gleichstellungs- und Umweltpartnern abgestimmt, die auch während der Umsetzung im Begleitausschuss vertreten sind.

- Unterstützungsstrukturen zur Implementierung von Gleichstellung auf allen Ebenen schafft. So wurde beispielsweise ein umfangreiches Konzept entwickelt, das den Projektträgerinnen und Projektträger ermöglicht, das eigene Vorhaben mit Hinblick auf die Unterstützung der Querschnittsziele einzuschätzen und bei Bedarf zielgerecht zu modifizieren.
- die Fachreferate, Akteurinnen und Akteure im Gestaltungsprozess der operationellen Programme und bei der Umsetzung dahingehend schult. Dazu gehören auch die Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den mit der Umsetzung der EU-Förderung betrauten Stellen. Aus dem Bericht des Wirtschaftsministeriums (Umdruck 19/6068) geht außerdem hervor, dass im Rahmen des ESF-Programms Schleswig-Holstein ein Angebot zur Trägerschulung zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen einschließlich Gleichstellung geplant ist.
- Mechanismen für ein regelmäßiges Controlling geschaffen hat. Diese gehen von Checklisten bei der Verwaltungsüberprüfung der Vorhaben bezüglich der Umsetzung der Gleichstellungsmaßnahmen, bis hin zu jährlichen Berichterstattungen, in denen die Maßnahmen und erhobenen Querschnittszielwerten ausgewertet werden. Durch diese Mechanismen erhalten die Verantwortlichen einen konkreten Bericht zum Umsetzungsstand der Aktion und können ggf. Defizite erkennen und entsprechende Maßnahmen initiieren. Zusätzlich werden über die Teilnehmererfassungsbögen des Landesprogramms Arbeit und das eingesetzte Monitoringsystem die Geschlechterverhältnisse auf der Projektebene systematisch erfasst, ausgewertet und jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte berichtet.

Darüber hinaus begrüßt der Landtag, dass

- auch in der Förderperiode 2021-2027 ein praxisorientierter Leitfaden zur Gendermainstreaming und Antidiskriminierung im Landesprogramm Arbeit erstellt wird, der sich insbesondere an Projektträger richtet.

Der Landtag bittet die Landesregierung, das Gender-Budgeting/ Gender Mainstreaming in ausgewählten Feldern in den Ressorts fortzuführen und dabei neue Erkenntnisse über weitere Methoden für das Gender Budgeting zu berücksichtigen.

## Begründung:

Bereits 2019 stellte der Evaluator „Moyses und Partner“ fest, dass die Angebote des ESF Schleswig-Holstein in nachvollziehbarer Weise den übergreifenden Fördergrundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen unterstützt. Die begleitende ESF-Evaluierung der Förderperiode 2014-2020 kam zu dem Ergebnis, dass „systematische, angemessene und wirkungsvolle Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen im Hinblick auf die Verankerung der übergreifenden Fördergrundsätze nach Art. 7 und 8 VO (EU) 1303/2013“ vorhanden sind. In Bezug auf den EFRE werden die Vorgaben der Europäischen Kommission sogar übererfüllt.

Bei der Veranstaltung „Gender Budgeting: from Theory to Practice“ am 01.02.2022 haben sich Expertinnen und Experten über die Erfahrungen mit Gender Budgeting in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten ausgetauscht sowie weitere Handlungsschritte diskutiert. Bernhard Windisch (Head of Unit, Budgeting Performance & Policy Mainstreaming of the European Commission) hat die aktuellen Entwicklungen seitens der Europäischen Kommission vorgestellt. Diese erarbeitet aktuell weitere Methoden zur Umsetzung von Gender Budgeting sowie zur Bemessung und Monitoring relevanter Ausgaben. Diese Entwicklungen werden für die Umsetzung der Förderprogramme in Schleswig-Holstein aber erst richtig relevant, sobald konkrete Ergebnisse vorliegen.